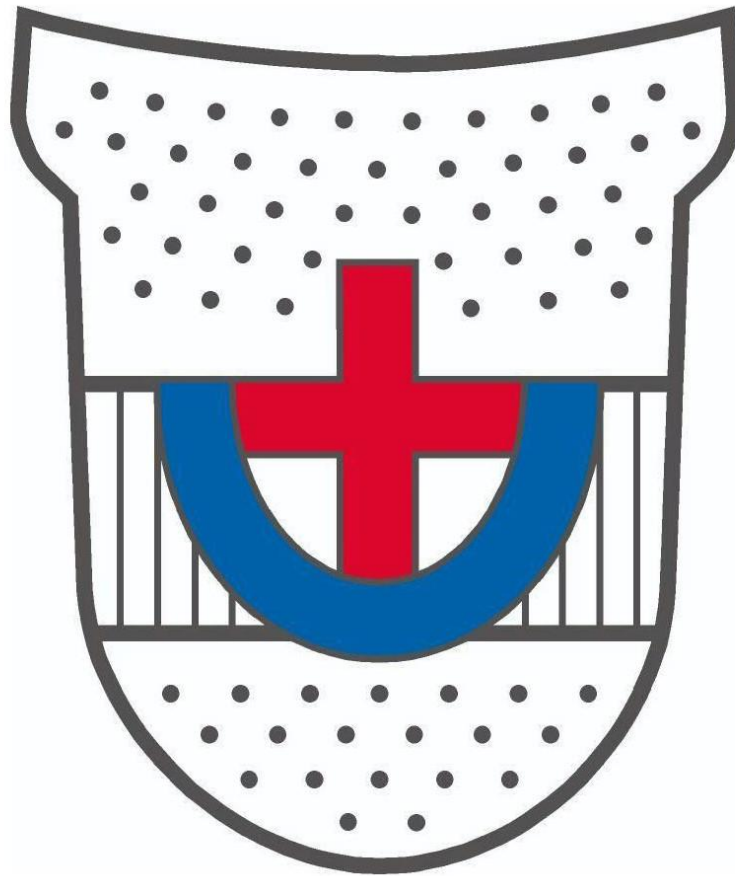


Institutionelles Schutzkonzept



**Liebfrauenschule
Bischöfliche Realschule
für Mädchen Geldern**

Inhalt

1. Vorwort / Präambel
2. Risikoanalyse
3. Verhaltenscodex und Selbstverpflichtung
4. Musterabläufe und Beschwerdewege
5. pädagogische Konzepte und Fortbildungen (Qualitätsmanagement)

1. Vorwort / Präambel

Die Prävention sexualisierter Gewalt gehört selbstverständlich zur pädagogischen Arbeit unserer Schule. Dabei ist allen Handelnden bewusst, dass das pädagogische „Machtgefälle“ anfällig ist für Missbrauch vielfältiger Art. Die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen muss frei sein von Übergriffen gleich welcher Art. Die Entwicklung der sexuellen Identität wird im Unterricht und außerunterrichtlich behutsam begleitet und beobachtet. Sexualität und sexuelle Entwicklung sind keine tabuisierten Themen, die vor allem moralischer Aufmerksamkeit bedürfen, sondern Teil der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, die auf dem Hintergrund fachlicher und fachwissenschaftlicher Gegebenheiten begleitet werden.

In der Schule ist uns bewusst, dass sexualisierte Gewalt überall vorkommen kann, in Familien, Vereinen, in Schulen, in der Kirche. Unser Institutionelles Schutzkonzept wird dieses Phänomen nicht zum Verschwinden bringen. Unser Schutz gilt den Kindern und Jugendlichen: Wir wollen nach Kräften dafür Sorge tragen, dass sie keine Opfer werden. Sollten sie dennoch Opfer geworden sein, können sie in der Schule mit einem Umgang rechnen, der behutsam und offen für jedes Anliegen ist. In Gesprächen kann weitergehende Hilfe organisiert werden.

Zu den wesentlichen Aufgaben einer Schule gehört es deshalb, dass alle Situationen, die das Kindeswohl innerhalb der Schule gefährden, vermieden werden müssen. Außerdem bedarf es einer Achtsamkeit gegenüber Gefährdungen, die Kinder und Jugendliche möglicherweise außerhalb der Schule erleben müssen.

Für die Liebfrauenschule als Schule in kirchlicher Trägerschaft gilt über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, dass wir uns in unserer Arbeit an der christlichen Vorstellung vom Menschen als Geschöpf Gottes orientieren. Die Überzeugung von der personalen Würde des Kindes bzw. des Jugendlichen ist das Fundament für das Handeln an unserer Schule. Sie hat ihren Grund in der biblischen Aussage, dass jeder Mensch Bild Gottes ist. Die Achtung vor der unveräußerlichen Würde jedes einzelnen Menschen soll sich auch im Verhalten aller an Schule Beteiligten zeigen. Das bedeutet, dass an der Liebfrauenschule ein wertschätzender und verantwortungsvoller Umgang mit dem eigenen Körper, dem Körper der anderen und eine Sensibilität gegenüber Auffälligkeiten gefördert wird.

Ziel dieses Konzeptes ist es, in allen Bereichen eine „Kultur der Achtsamkeit“ aufzubauen. Deshalb haben wir darauf Wert gelegt, dass bei der Entstehung dieses Textes die gesamte Schulgemeinschaft miteinbezogen wurde. Auf diese Weise soll unser Institutionelles Schutzkonzept dazu beitragen, dass Haltungen und Verhalten reflektiert werden und eine handlungsleitende Orientierung möglich ist.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist für uns ein Instrument, um einerseits Gefahrenpotentiale und andererseits „Schutzstrukturen“ in unserer Schule zu erkennen. Zur Entwicklung einer „Kultur der Achtsamkeit“ gehört es für uns auch, unsere Organisationsstrukturen und alltäglichen Abläufe auf Risiken und Schwachstellen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen bzw. begünstigen, zu überprüfen.

Die Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalyse sowie Erfahrungswerte sind auch Grundlage für die Erstellung dieses Institutionellen Schutzkonzeptes. Ebenfalls geben die Ergebnisse die Möglichkeit, das Konzept weiterzuentwickeln und konkrete Präventionsmaßnahmen in unserer Schule durchzuführen.

Ablauf

Im Rahmen des Religionsunterrichts wurden allen Schülerinnen in einem Schreibgespräch die folgenden Fragen gestellt:

- In welchen Situationen fühlt ihr euch zusammen mit eurem Lehrer wohl?
- In welchen Situationen fühlt ihr euch zusammen mit eurem Lehrer unwohl?
- In welchen Situationen fühlt ihr euch zusammen mit euren Mitschülerinnen wohl?
- In welchen Situationen fühlt ihr euch zusammen mit euren Mitschülerinnen unwohl?
- An welchen Orten fühlt Ihr euch an der Liebfrauenschule wohl?
- An welchen Orten fühlt Ihr euch an der Liebfrauenschule nicht wohl?

Die Ergebnisse der Risikoanalyse machten deutlich, welche Verbesserungen im Sinne des Schutzes gegen sexualisierte Gewalt erforderlich waren, diese wurden in das Institutionelle Schutzkonzept aufgenommen und umgesetzt. Zusätzlich fließen Erfahrungen aus den zahlreichen Situationen des Schullebens ein, wie sie von den Eltern im Rahmen der Schulpflegschaft und vom Lehrerkollegium (Konferenzen, Lehrerrat, Steuergruppe) geäußert wurden.

Die im Folgenden aufgeführten Punkte wurden von den Schülerinnen als besonders wichtig empfunden:

- Ein großes Gefahrenpotential stellt der Umgang der Schülerinnen untereinander und besonders in sozialen Netzwerken dar; hier ist es in der Vergangenheit wiederholt zu Vorfällen (Cybermobbing, unerwünschtes Verschicken privater Fotos) gekommen. Die Schule reagiert in diesem Bereich mit einem präventiven Angebot zum Thema Internet und Cybermobbing, welches unter anderem Projekttag in Jahrgangsstufe 5, 6 und 7 beinhaltet. Um einen guten sozialen Umgang miteinander einzuüben, sind in der Stundentafel zwei zusätzliche Klassenlehrerstunden implementiert. In der Jahrgangsstufe 5 können die Schülerinnen soziale Kompetenzen lernen. Ebenso trägt das Konzept zum kooperativen Lernen zu mehr Akzeptanz und Respekt im Umgang mit den Mitschülerinnen bei.

- Um die Medienkompetenz unserer Schülerinnen weiter zu stärken, bilden sich derzeit zwei Lehrerinnen zusammen mit ausgewählten Schülerinnen aus der Jahrgangsstufe 7 als Medienscouts fort. Die Medienscouts sollen ihre Mitschülerinnen präventiv beraten und unterstützen. In unserer schulischen Arbeit ist die Förderung der Medienkompetenz ein wichtiges Anliegen, deshalb ist ein professioneller Umgang mit sozialen Netzwerken und sozialen Medien wichtig. Dazu gehört auch eine pädagogisch sinnvolle und altersadäquate Auswahl von Filmen, Fotos, Texten, Spielen und Materialien, die den achtsamen Umgang miteinander fördern.
- Vielen Kolleginnen und Kollegen ist das Verhalten im Falle eines Notfalls nicht ausreichend bekannt. Deshalb wurde der Notfallorder erneut thematisiert, um bewusst zu machen, welche Krisenteams existieren und welche Personen zu den jeweiligen Teams gehören und welche Aufgaben diese haben.
- Besonders in der wärmeren Jahreszeit neigen viele Schülerinnen dazu, sich freizügiger und damit manchmal auch für den Schulbetrieb unangemessen zu kleiden. Dann wird eine Grenze überschritten („Bauch frei“, tiefer Ausschnitt, knappe Shorts), die dem Lernumfeld nicht entspricht und eine angemessene Lernatmosphäre nicht möglich macht. Die Schule hält deshalb an ihrer Hausordnung fest, die von ihren Schülerinnen eine angemessene Kleidung erwartet. Das Tragen von zu legerer Kleidung wird gerügt und ggfs. wird auch mit Ersatzkleidung reagiert.
- Uns ist bewusst, dass wir in unserer Rolle und Funktion als LehrerInnen der Liebfrauenschule eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung innehaben. Jede Missachtung der Grenzen von Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung und hat entsprechende disziplinarische und ggfs. strafrechtliche Folgen.
- Der körperliche Kontakt im Unterricht ist situationsgebunden (z.B. im Fach Sport) und muss professionell erklärt werden, z.B. Hilfestellung im Sportunterricht oder Maßnahmen im Rahmen der 1. Hilfe.
- Bei der Gestaltung von Beziehungen zu unseren Schülerinnen achten wir auf einen verantwortungsbewussten Umgang von Nähe und Distanz. Die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen werden von uns respektiert; das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
- Im täglichen Umgang miteinander achten wir darauf, dass sprachliche Grenzverletzungen in unserer Schule keinen Raum bekommen. Bei solchen Grenzverletzungen schreiten wir ein und beziehen Position. In keiner Form von Interaktion und Kommunikation verwenden wir eine sexualisierte Sprache. Ebenso dulden wir keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, auch nicht unter den Kindern oder Jugendlichen. Verbale und nonverbale Interaktion sollen immer der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt, die natürlich jederzeit von außen frei zugänglich sein müssen.

- Wir beachten die Intimsphäre unserer Schülerinnen und LehrerInnen. Die gemeinsame Körperpflege und das gemeinschaftliche Umkleiden sind nicht erlaubt. Während einer Klassenfahrt gelten die Zimmer der Schülerinnen als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Der alleinige Aufenthalt einer Lehrerin / eines Lehrers in Schlaf- oder Sanitärräumen mit einer Schülerin ist zu unterlassen. Ausnahmen müssen vorab geklärt bzw. angezeigt werden.
- Zu bestimmten Anlässen (Entlassung, Weihnachten etc.) bekommen LehrerInnen von ihren Klassen Geschenke, diese sind nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gestattet.

3. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Der Verhaltenskodex¹ dient allen an der Schule Tätigen als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang miteinander. Er formuliert Regelungen für Situationen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Alle an der Schule Beteiligten tragen gemeinsam die Verantwortung für eine gute Lernumgebung, eine angenehme Arbeitsatmosphäre und ein respektvolles Miteinander. In der pädagogischen Arbeit ist Vertrauen eine wichtige Grundvoraussetzung.

Diese in der Schule bestehende Beziehungsarbeit soll durch den Verhaltenskodex in keiner Weise behindert werden. Vielmehr zielen die Regeln und Verbote auf den Schutz vor sexueller Gewalt und zugleich auf den Schutz der Mitarbeitenden vor falschem Verdacht.

Ein respektvoller Umgang miteinander ist der effektivste Schutz gegen sexistische, diskriminierende und gewalttätige Übergriffe. Die uns anvertrauten Jugendlichen werden aktiv im Umgang mit ihren Gefühlen und persönlichen Grenzen unterstützt. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Verletzungen wahrzunehmen und offen zu benennen. Das Wissen um eigene Körperrechte, Sexualität und Rollenbilder sollte über den konkreten Unterrichtsstoff hinaus im täglichen Kontakt miteinander erlernbar und erfahrbar sein. Dies setzt das vorbildhafte Verhalten aller in der Schule Beteiligten voraus.

Um das zu gewährleisten, beachten und fördern alle am Schulleben Beteiligten klare Normen für einen respektvollen Umgang miteinander auf der Grundlage von Werten, die durch das christliche Menschenbild grundgelegt sind. Stereotype Geschlechter- und Rollenzuweisungen werden kritisch hinterfragt. Jeder Mensch wird in seiner Einzigartigkeit respektiert.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Alle am Schulleben Beteiligten gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des Gegenübers sowie die eigenen Grenzen werden respektiert.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. erfordern in besonderer Weise die Beachtung der spezifischen Sensibilitätsmomente dieser Situationen.
- Spiele, Methoden, Hilfestellungen, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass gegenüber Schülerinnen keine Grenzen überschritten werden.

¹ In Anlehnung an Erzbistum Köln, Generalvikariat, Hauptabteilung Schule/Hochschule. (11. März 2020). Wir machen uns stark! Institutionelles Schutzkonzept für die Katholischen Schulen in Freier Trägerschaft des Erzbistums Köln. Köln. Abgerufen am 11. März 2020 von https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/kultur_und_bildung/schulen/katholische_freie_schulen/schulmagazin/.content/.galleries/downloads/EBK_Wir-machen-unsstark.pdf

- Äußern Schülerinnen selbst empfundene Grenzüberschreitungen, sind diese ernst zu nehmen und ohne Kommentierung zu respektieren. Grenzverletzungen müssen thematisiert werden.
- Die äußere Erscheinung und Kleidung aller am Schulleben Beteiligten ist der Schule als einem Ort des Lernens und Arbeitens angemessen, sodass sich Schülerinnen und Mitarbeitende nicht gestört fühlen. Hinweise auf nicht angemessene Bekleidung sind gewünscht und werden toleriert.
- Geschenke als Dank oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung und zunächst unproblematisch. Achtsamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen wertvoll sind, ohne konkreten Anlass oder heimlich im Verborgenen erfolgen. Schnell können daraus Abhängigkeiten entstehen. Generell sollte mit allen materiellen Zuwendungen offen und transparent umgegangen werden.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Alle am Schulleben Beteiligten bemühen sich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen. Es sind angemessene Maßnahmen zu deren Verhinderung zu treffen.
- Körperkontakt oder körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie immer altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Der Wille des Jugendlichen ist zu respektieren.
- Sollte eine Schülerin aufgrund einer besonderen Situation (z. B. Verletzung, Heimweh, Trauer) körperlichen Kontakt suchen, ist dem Wohl des Jugendlichen gemäß und unter verantwortlicher Grenzachtung zu handeln. Das Zulassen von körperlicher Nähe in diesem Sinne ist mit der Jugendlichen zu thematisieren und transparent zu machen.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Die Mitarbeitenden nutzen soziale Netzwerke (Facebook, WhatsApp etc.) nicht für private Kontakte mit Schülerinnen.
- Alle LehrerInnen, die digital mit ihren Schülerinnen kommunizieren wollen, sorgen für eine klar definierte dienstliche digitale Erreichbarkeit (z. B. Schulbistum). Sie geben einen deutlich definierten Rahmen und feste Zeitfenster für die Kontaktaufnahme an.
- Sollten soziale Netzwerke für dienstliche Zwecke über einen klar umgrenzten Zeitraum genutzt werden, ist dies im Klassenbuch bzw. im Kursheft zu dokumentieren. Die geltenden Altersbeschränkungen sind zu beachten.
- Mit der eigenen Darstellung im Internet muss sensibel umgegangen werden.
- Medien aller Art mit pornographischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden oder rassistischen Inhalten sind verboten.
- Allgemeine Persönlichkeitsrechte sind gemäß den geltenden Bestimmungen zu beachten.

- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche der Schülerinnen sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schülerinnen auf eine gewaltfreie und grenzverletzungsfreie Nutzung zu achten. Sobald Anhaltspunkte für Zuwiderhandlungen oder Missbräuche vorliegen, sind sie verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen und aktiv einzuschreiten.
- Bei Klassenfahrten, Ausflügen und Exkursionen wird im Vorfeld die Nutzung von mobilen digitalen Geräten verbindlich und in Absprache mit allen Beteiligten geklärt.
- Alle am Schulleben Beteiligten tragen Verantwortung dafür, dass Medien und soziale Netzwerke im schulischen Alltag nicht missbräuchlich verwendet werden.

Sprache und Wortwahl / Disziplinierungsmaßnahmen

- Ein höflicher Umgang miteinander fördert ein gutes Klima, dafür treten alle am Schulleben Beteiligten ein.
- Pädagogische Beziehungen sind an unserer Schule frei von erotischen und sexuellen Interessen der LehrerInnen, aller ErzieherInnen und BegleiterInnen und sonstigen AnsprechpartnerInnen.
- Wir bemühen uns nach Kräften, jeden sexualisierten und anderweitig übergriffigen Sprachgebrauch zu vermeiden und machen uns gegenseitig wie auch die Kinder und Jugendlichen im Umgang untereinander darauf aufmerksam.
- Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches und rassistisches Verhalten aktiv Stellung und schreiten ein. Im Unterricht wird eine abwertende, sexistische, gewaltverherrlichende oder diskriminierende Sprache konsequent geahndet.
- Die Mitarbeitenden werden von den Schülerinnen mit „Sie“ angesprochen.
- Die Schülerinnen werden mit vollem Namen angesprochen, Kosenamen und/oder Verniedlichungen, die eine unangemessene persönliche Nähe herstellen oder die eine herabsetzende Wirkung haben, sind zu unterlassen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Schülerinnen.
- Alle am Schulleben Beteiligten begegnen einander mit Wertschätzung und Respekt.
- Sollte es in besonderen Ausnahmesituationen zu unangemessenen Ausdrucksweisen kommen (Schüler, Eltern, Lehrer), ist immer eine angemessene Form der Entschuldigung und Aufarbeitung zwischen den Beteiligten notwendig.
- Auch in Abwesenheit herrscht eine respektvolle Kommunikation über die NichtAnwesenden.
- In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen: Die wiederholte Missachtung dieser Regel kann Konsequenzen erforderlich machen. Diese Maßnahmen sollten angemessen sein und die Tat, nicht aber die Person missbilligen und in keiner Weise selbst grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

- Bei Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung nimmt in der Regel mindestens eine Begleitperson des gleichen Geschlechts teil.
- Bei Übernachtungen im Rahmen von Ausflügen und Klassenfahrten übernachten Schülerinnen und BegleiterInnen in der Regel in getrennten Räumen
- Kinder und Jugendliche übernachten nicht in Privatwohnungen von Mitarbeitenden.
- In Schlaf-, Sanitär- oder ähnlichen Räumen ist der Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer einzelnen Schülerin zu vermeiden. Vor dem Betreten dieser Räume wird angeklopft und eine angemessene Zeitspanne gewartet, bevor der Raum betreten wird. Begleitpersonen und Schülerinnen duschen getrennt.

Verhalten im Sportunterricht

- Schülerinnen und Mitarbeitende tragen im Sportunterricht angemessene und funktionelle Kleidung, die auf jede körperliche Provokation verzichtet.
- Hilfestellung im Sportunterricht wird grundsätzlich mit den Schülerinnen besprochen, dabei werden Sinn und Art der Hilfestellung eindeutig geklärt. Sollen Mitschülerinnen Hilfestellung geben, so ist auch ihnen Sinn, Art und Vorgehensweise deutlich zu machen. In einer akuten Gefährdungslage wird der Situation angemessen reagiert.
- Das Betreten der Umkleidekabine im Sport- oder Schwimmunterricht durch die Lehrkraft ist (außer bei begründeter Sorge) zu vermeiden.
- Die Lehrkraft klopft vor Eintreten in die Umkleidekabine an und wartet eine angemessene Zeitspanne.

Verhaltensregeln müssen erprobt und mit Leben gefüllt werden, dies ist im Alltag nicht immer leicht. Wir alle sollten uns die Zeit nehmen miteinander zu reden und uns mutig gegenseitig auf die vereinbarten Regeln aufmerksam machen.

Der Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt wird allen Mitarbeitenden ausgehändigt. Alle Mitarbeitenden unterzeichnen den Verhaltenskodex.

Die Ausführungen dieses Verhaltenskodexes haben für die Beschäftigten der LFS den Charakter dienstlicher Weisungen und für die Schülerinnen bzw. Eltern den Charakter einer Hausordnung. Verstöße können die entsprechenden arbeits- und schulvertragsrechtlichen Konsequenzen auslösen.

Ich habe von dem Verhaltenskodex Kenntnis genommen und stimme dem zu.

Ort, Datum

Unterschrift

4. Musterabläufe und Beschwerdewege

Handlungsleitfaden zum Beratungs- und Beschwerdeweg

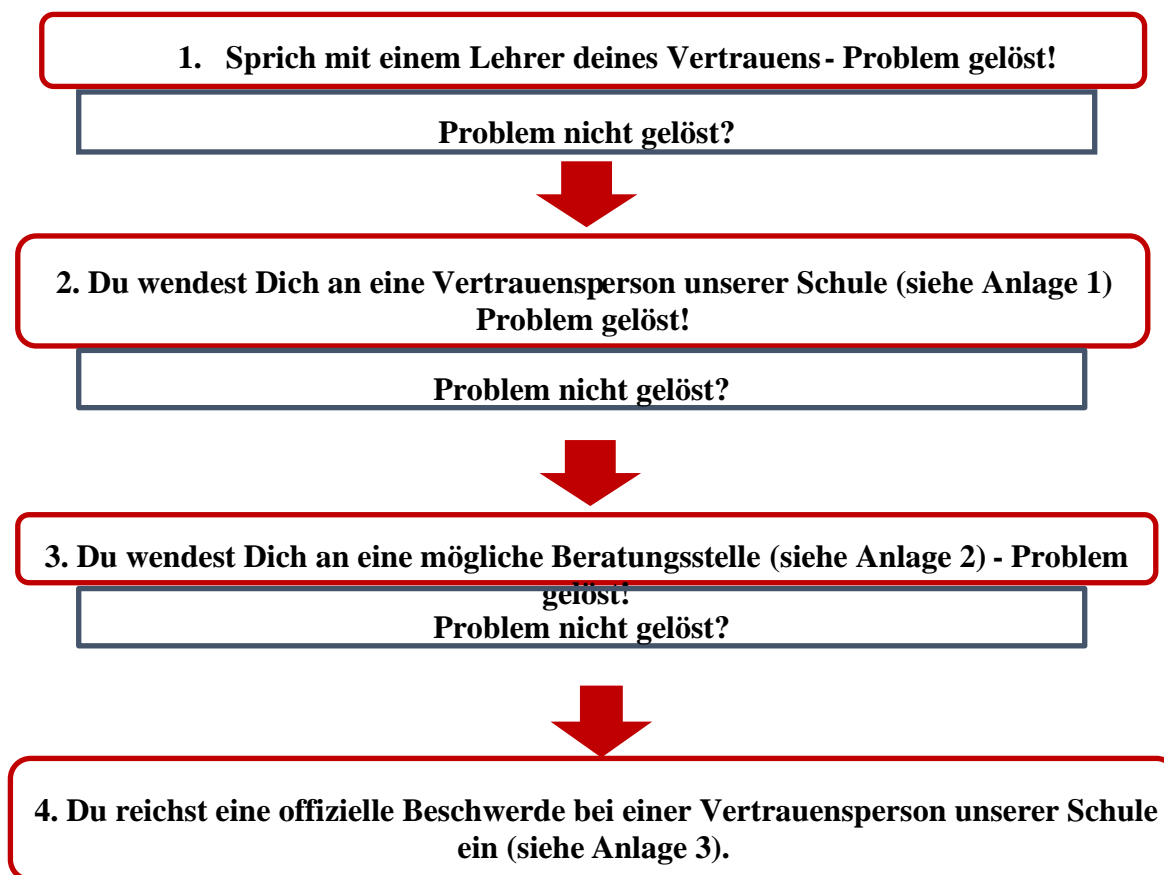
Die **Beschwerdebearbeitung** erfolgt nach dem Vieraugenprinzip durch die Vertrauensperson und ggf. die entsprechenden Vertretungen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, sich vertraulich beraten zu lassen und ggf. Interventionen in Absprache mit dem Beschwerdeführer einzuleiten.

Soweit als möglich sorgen wir dafür, dass alle Informationen im geschützten Rahmen verbleiben.

Wir weisen darauf hin, dass wir die Vertraulichkeitszusage nicht garantieren können, wo diese in Konflikt zu unserem Schutzauftrag gerät.

Im Fall von Anliegen, Fragen und Beschwerden sind vier Schritte einzuhalten:



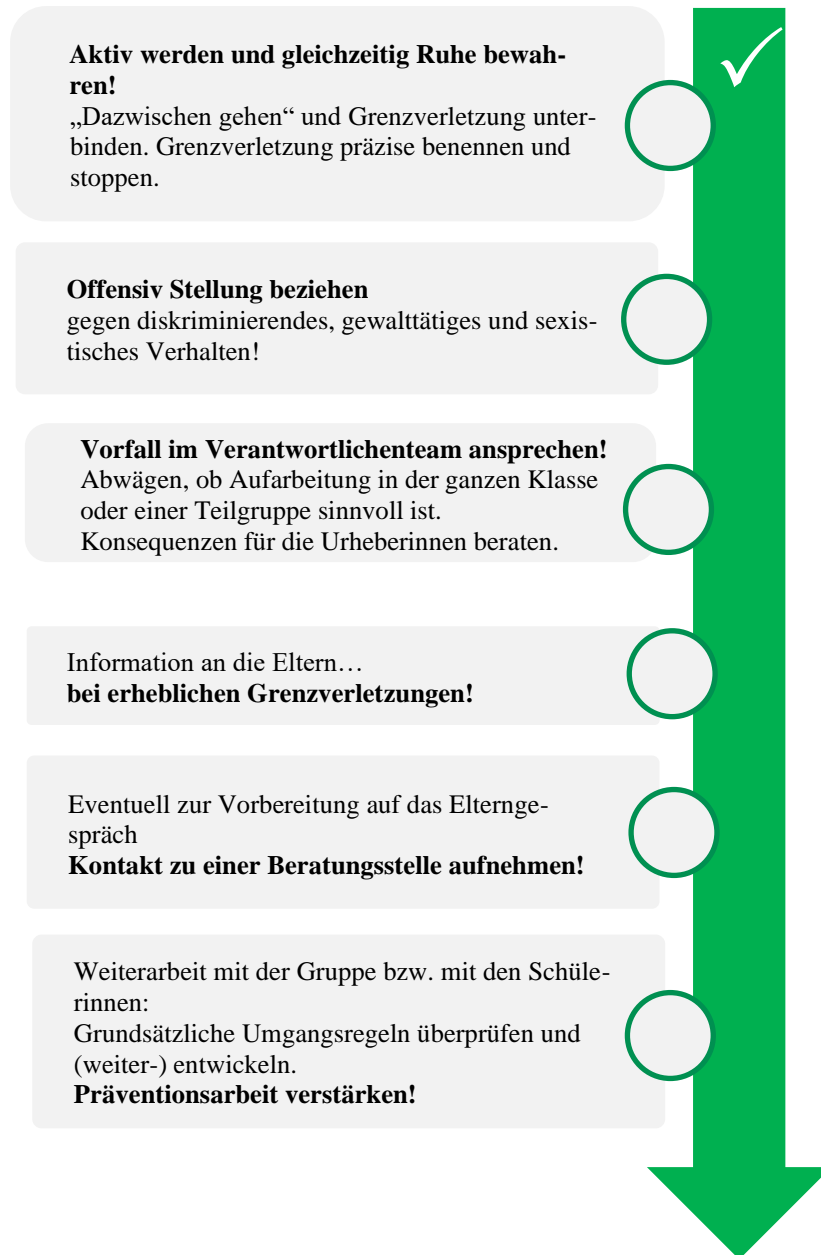
Grenzverletzungen in folgenden Bereichen fordern uns zum Handeln auf:

- verbale oder körperlich-sexuelle Grenzverletzungen zwischen Personen.
- wenn ein Schutzbefohlener von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt.

- die Vermutung, dass ein Schutzbefohlener Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung geworden ist.

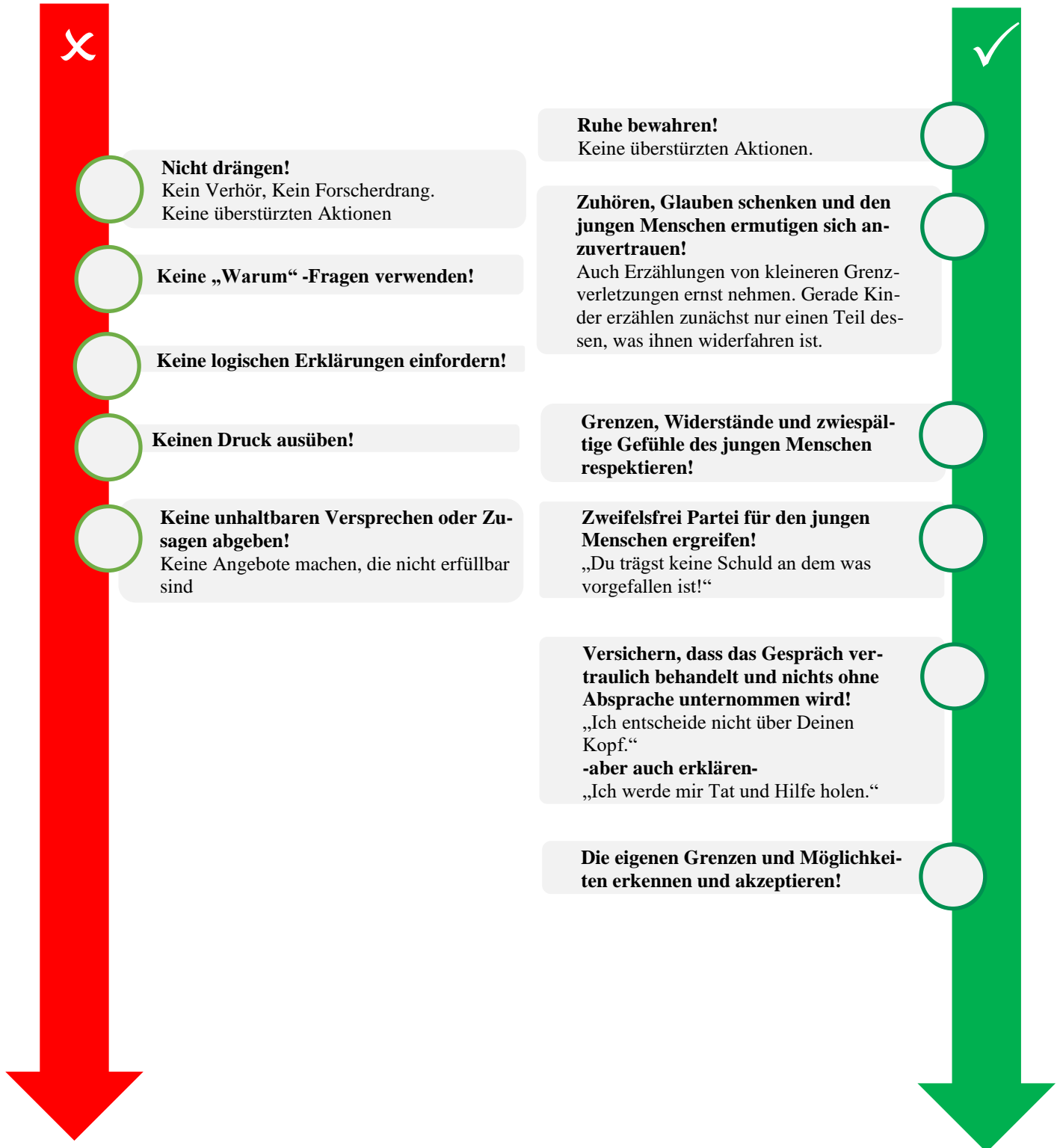
Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen zwischen Schülerinnen

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Schülerinnen?



Handlungsleitfaden bei der Mitteilung über sexualisierte Gewalt Was tun, wenn sich Schülerinnen uns mitteilen?

Im Moment der Mitteilung



Handlungsleitfaden bei der Mitteilung über sexualisierte Gewalt

Nach der Mitteilung



Nichts auf eigene Faust unternehmen!



Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!



Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täter/Täters!
Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. - Verdunklungsgefahr



Keine Information an den/die potentielle/n Täter/in!



Zunächst **keine Konfrontation der Eltern** des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!



Keine Entscheidungen und Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug** des jungen Menschen!

Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums, bzw. an das örtliche Jugendamt!

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Tel.: 0151 438 16 695)
- Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums wenden.
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.



- **Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren** (siehe Anlage 3)!



Sich selbst Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson der Schule/des Trägers Kontakt aufnehmen (siehe Anlage 1).
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach §8b Abs. 1 SGB VIII (z.B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.



Handlungsleitfaden bei der Vermutung, jemand ist ein Opfer

Was tun bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täter/Täters!

Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter setzen. - Verdunklungsgefahr-

Keine eigene Befragung des jungen Menschen!

- Vermeidung von belastenden Mehrfachbe-
- Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. **Keine Konfrontation der Eltern des ver-**
- zuständigen **Anmutlichen Opfers mit der Vermutung!** sprechenperson des Trägers Kontakt aufnehmen (siehe Anlage1)

Keine Information an den/die vermutli-
Fachkraft“ nach §8b Abs. 1 SGB VIII

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen, woher die Vermutung kommt.

Verhalten des potenziellen betroffenen jungen Menschen beobachten!
Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen. -**Vermutungstagebuch**-

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selbst Hilfe holen!

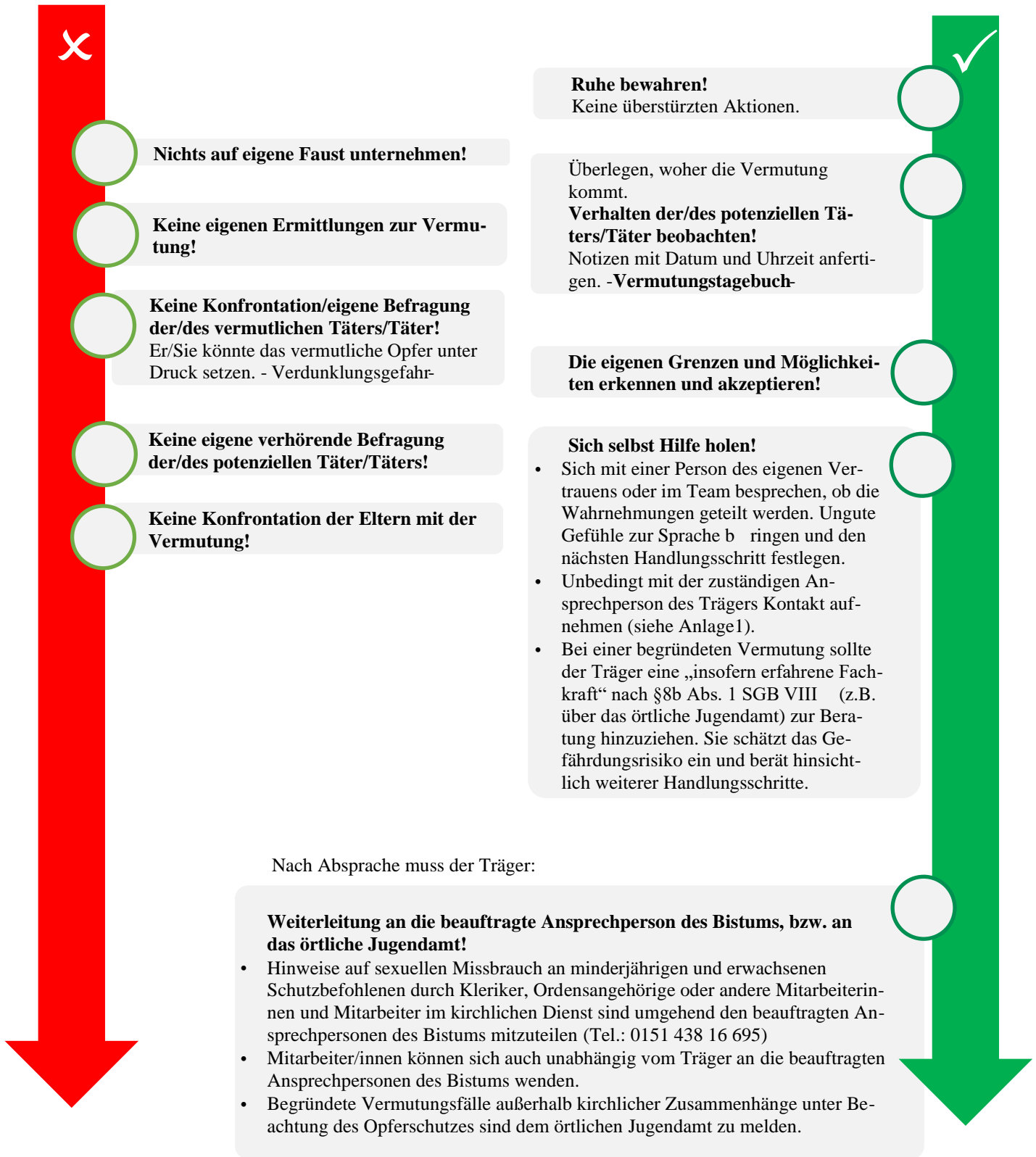
- Sich mit einer Person des eigenen Ver-
trauens oder im Team besprechen, ob die fragen-
gen - Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. **Keine Konfrontation der Eltern des ver-**
- zuständigen **Anmutlichen Opfers mit der Vermutung!** sprechenperson des Trägers Kontakt aufnehmen (siehe Anlage1)
- Bei einer begründeten Vermutung sollte
der Träger eine „insoweit erfahrene **chen Täter/in!**
(z.B. über das örtliche Jugendamt) zur
Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das
Gefährdungsrisiko ein und berät
hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums, bzw. an das örtliche Jugendamt!

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Tel.: 0151 438 16 695)
- Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums wenden.
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

Handlungsleitfaden bei der Vermutung, jemand ist Täter oder Täterin Was tun bei der Vermutung, der Täter stammt aus im eigenen Umfeld?



Anlage 1

Ansprechpartner und Vertrauenspersonen

Augen auf! Hinsehen und schützen! - Unter diesem Motto stehen alle Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Bereits das verstärkte Hinsehen, also das Nicht-Weg-Schauen kann einen aktiven Schutz darstellen!

Wir als Schule dulden kein grenzverletzendes Verhalten. Wir bitten Sie unseren Einsatz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen / Schutzbefohlenen gegen sexualisierte Gewalt aktiv zu unterstützen. Schauen Sie nicht weg! - Wenden Sie sich an einen Ansprechpartner der Schule, wenn Ihnen hier etwas auffällt.

Vertrauenspersonen und Präventionsbeauftragte unserer Schule:

Frau Tajsich (Präventionsbeauftragte)

Frau Tremblau (Beratungslehrerin)

Ansprechpartner im Bistum Münster:

Präventionsbeauftragte

Ann -Kathrin Kahle

Tel.: 0251 - 495 17 0 10

E-Mail: kahle@bistum-muenster.de

Beate Meintrup

Tel.: 0251 - 495 17 0 11

E-Mail: meintrup-b@bistum-muenster.de

Missbrauchsbeauftragte

Bernadette Böcker-Kock

Tel.: 0151 63 40 47 38

E-Mail: sekr.kommission@bistum-muenster.de

Bardo Schaffner

Tel.: 0151 43 81 66 95

E-Mail: sekr.kommission@bistum-muenster.de

Anlage 2

Externe Fachberatungsstellen:

Hilfeportal Sexueller Missbrauch:

Für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte
<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

Jugendamt Geldern:

Ansprechpartner:
Walburga Bons
Tel.: 02831 - 398 708
E-Mail: walburga.bons@geldern.de

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“

Für Betroffene Kinder und Jugendliche
Tel.: 0800 - 225 55 30 (kostenfrei und anonym)
Mo, Mi & Fr 9-14 Uhr / Di & Do 15-20 Uhr
E-Mail: beratunghilfetelefon-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“:

Tel: 116 111 oder 0800- 111 03 33 (anonym und kostenlos)
Mo - Sa 14-20 Uhr

Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“:

Tel.: 0800 - 111 05 50 (anonym und kostenlos)
Mo - Fr 9-11 Uhr
Di & Do 17-19 Uhr

Caritas-Centrum Geldern

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (EB)
Südwall 52, 47608 Geldern

Ansprechpartner:
Vera Vester
Tel: 02831 - 910 23 25
E-Mail: vera.vester@caritas-geldern.de

Ehe, Familien- & Lebensberatung (EFL)

Clemensstraße 4
47608 Geldern
Tel: 02831 - 874 83
E-Mail: efl-geldern@bistum-muenster.de

Anlage 3

Dokumentationsbogen

Zur Meldung an die Vertrauensperson

Erfasst von:

Name, Vorname

am

Meldung über

Mitteilung

externe Situation

Beobachtung

interne Situation

Vermutung

Kontaktdaten des / der Meldenden

Name, Vorname

Funktion

Adresse

Telefon:

E-Mail

Wer ist betroffen?

	Opfer	Täter
Alter		
Geschlecht		

Was wurde mitgeteilt / beobachtet? (nur Fakten - keine Wertung)

<hr/> <p style="text-align: center;">Wann: Datum & Uhrzeit</p>
--

Wie war die Gesamtsituation? (in welchem Zusammenhang)

Wer war involviert: <hr/>

Eigene Gedanken und Gefühle zur Situation (Wertung gestattet)

Mit wem wurde bisher bereits gesprochen? Welche Schritte/Maßnahmen wurden eingeleitet?

Name/Institution/Funktion

Absprache

Was ist als Nächstes geplant?

Bis wann?

Was soll bis dahin von wem geklärt sein?

Sonstige Anmerkungen

Weitergeleitet an:

Datum

Unsere Schule arbeitet in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder mit externen Partnern zusammen. Das sichert die Offenheit unserer Schule, sorgt dafür, dass wir mit Menschen außerhalb unseres Systems fachlich kooperieren und stellt uns Hilfen und Unterstützung zur Verfügung. Bei Fragen, die mit sexualisierter Gewalt zu tun haben, können wir insbesondere zu folgenden pädagogischen Partnern Kontakt aufnehmen:

- zur Polizei, dem Referat Vorbeugung in Goch,
- zu einem ehemaligen Polizeihauptkommissar, der Selbstbehauptungsschulungen während seiner aktiven Zeit gemacht hat, aber immer noch zur Verfügung steht (Mädchen stark machen),
- zur Diakonie/Suchtberatung (bei Bedarf),
- zur psychiatrischen Ambulanz in der Nachbarschaft,
- zum sozialpsychologischen Dienst in Kleve,

- bei Bedarf auch zu Jugendämtern,
- auch das Projekt „KnackPunkt“ für wohnungslose Mädchen in Düsseldorf ist im Bewusstsein der Schülerinnen präsent.

Bei Mutmaßungen, die unmittelbar pädagogische MitarbeiterInnen der Schule betreffen, ist die Schulleitung einzubeziehen, damit von dort aus Kontakt mit den Verantwortlichen beim Schulträger hergestellt wird. Sollte das nicht sinnvoll erscheinen (z. B. wegen persönlicher Verflechtungen mit der Akteurin/dem Akteur) ist dort direkt Kontakt zu suchen. Auch stehen in derartigen Fällen die unabhängigen „Ansprechpartner bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch“ beim Bistum Münster für Kontaktaufnahme bereit.

5. Pädagogische Konzepte und Fortbildungen (Qualitätsmanagement)

Unsere Schule bezieht im Institutionellen Schutzkonzept auch Fortbildungen im Bereich sexualisierter Gewalt mit ein. Alle LehrerInnen haben an einer mehrtägigen Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt teilgenommen, die regelmäßig durch weitere Fortbildungen ergänzt wird. Sie sensibilisieren für das Thema insgesamt, verbessern unsere Sprachfähigkeit untereinander zu diesem Thema, klären Begriffe und Sachverhalte und helfen Abläufe und Beschwerdewege zu organisieren.

Darüber hinaus gibt es bereits eine ganze Reihe von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Anstrengungen, die ebenfalls präventiven Charakter haben wie auch Gegebenheiten in der kollegialen Kooperation und der Beratungsarbeit der Schule:

Unterrichtliche Behandlung der Themen Sexualität, Aufklärung

Grundsätzliches:

- Es herrschen für die unterrichtliche wie für die gesamte pädagogische Arbeit der Schule besondere Bedingungen aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine Mädchenschule handelt. Fragen nach Sexualität und Körperlichkeit werden nach Erfahrung der LehrerInnen mit einer größeren gegenseitigen Unbefangenheit angesprochen und können ohne befangene Seitenblicke auf Jungen thematisiert werden. Das gilt natürlich auf der Rückseite der Medaille auch für die Entwicklung von Konkurrenz-Aspekten bei Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung.
- Nach Erfahrungen der LehrerInnen gibt es sowohl medial vermittelte Erfahrungen im Bereich von Übergriffserfahrungen wie auch eigene Erfahrungen mit diesen Sachverhalten.
- In Hygienefragen gibt es gleichfalls eine große Unbefangenheit in der Schule. So wird z. B. die Sekretärin mit der Bitte um Tampons oder Binden angefragt.
- Das Thema „Körper, Verantwortung“ mit dem Seitenblick auf präventive Arbeit, Grenzverletzungen und Übergriffe wird im Biologieunterricht in der Jahrgangsstufe 6 sowie in den Jahrgangsstufen 9 und 10 thematisiert, auch auf die Frage der Gewalt wird eingegangen. Das Thema wird durch Informationen an die Eltern in der Jahrgangsstufen 6 begleitet.
- Auch die Fächer Sozialwissenschaften und Biologie sind unter dem Aspekt Gentechnik und ihre politische Relevanz mit Fragen nach sexueller Entwicklung und sexueller Identität beschäftigt. Hier spielen die Pränataldiagnostik und ethische Fragen eine Rolle.
- Im Fach Religion wird in den Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 das Thema „Freundschaft und Partnerschaft“ mit jeweils verschiedenen Schwerpunktsetzungen thematisiert.

Projekte zur Unterstützung der Identitätsentwicklung, soziales Lernen

- Es findet in der Jahrgangsstufe 6 ein Cyber-Mobbing-Projekt statt, in das auch Eltern eingebunden sind.
- Die Tage religiöser Orientierung (TrO) finden in den Jahrgangsstufen 9 und mit einem Tag in der Jahrgangsstufe 10 statt.
- Die Jahrgangsstufen 8 bis 10 werden regelmäßig vom Weimarer Kulturexpress erreicht.
- Ein Sozialpraktikum in den Jahrgangsstufen 8 mit Tätigkeiten in Kindertagesstätten und Behinderteneinrichtungen dauert eine Woche. Die entsprechende Reflexion findet im Raum der Schule statt. Dort tauchen regelmäßig Fragen nach Grenzen, Grenzverletzungen, Übergriffigkeiten auf.
- In der Jahrgangsstufe 8 findet im Rahmen der Initiative KAOA eine Potenzialanalyse zur Berufsorientierung statt. In der Jahrgangsstufe 9 gibt es eine zweite leistungsbezogene Potenzialanalyse als Vorbereitung auf das Berufspraktikum. Dabei spielen zunächst einmal fachlich inhaltliche Aspekte eine Rolle, aber auch persönliche Dispositionen.
- Mit dem Patronatsfest der Schule wird in einem wiederkehrenden Turnus ein Sponsorenlauf eingebunden, der Berührung mit sozialen Projekten und der Bedürftigkeit in der Umgebung verschafft. Auch hier weitet sich das Bildungsangebot der Schule in den persönlichkeitsrelevanten Bereich hinein aus.
- Dadurch, dass es sich um eine Mädchenschule handelt, wird sie von den Schülerinnen als Schutzraum wahrgenommen, da sie spüren: Hier sind wir Frauen und Mädchen unter uns. Das hat nach Beobachtung der LehrerInnen sowohl förderliche als auch problematische Aspekte, da der Konkurrenzgedanke unter den Mädchen in besonderer Weise befördert wird.
- Auffälligkeiten, die den LehrerInnen zugetragen werden, sind auch Anlass für Rückfragen an Schülerinnen und Anlass dafür, sich eingehender zu kümmern und Hintergründe aufzuhellen. Das betrifft auch Anfragen an Eltern mit der Bitte um Information zu den sozialen Situationen und Hintergründen, die eine Rolle spielen. Insgesamt prägt sich eine Kooperationsfähigkeit zwischen Elternhaus und Schule aus, die häufig über die Schulzeit hinaus anhält.

Organisatorisch-Strukturelles, Kommunikation, Beratung

- Als Beratungslehrerinnen ist Frau Tremblau eingesetzt. Sie verstehen ihre Aufgabe als Beratung für den psychosozialen Bereich und als Kern der schulexternen Netzwerkverbindungen für psychosoziale Fragestellungen.
- Insgesamt werden davon unabhängig sowohl Fach- als auch Klassenlehrer und -lehrerinnen als Vertrauensperson identifiziert, die mit persönlichen Fragen wie auch mit Fragen nach sexuellen Grenzverletzungen angefragt werden. Es gibt zu diesen Fragen eine hohe Durchlässigkeit in der informellen wie formellen Kommunikation in der Schule.
- Beobachtungen zeigen, dass die soziale Aufmerksamkeit der Mädchen untereinander und die Bereitschaft, LehrerInnen einzubinden in

Wahrnehmungen, die Mitschülerinnen betreffen, von Wichtigkeit sein können und dann ggf. auch Rückfragen und Erkundigungen von Seiten der Lehrerschaft an die betroffenen Mädchen auslösen.

Besonderheiten

In der Mädchenschule ist die Frage nach einer gewissen gesteigerten Aufmerksamkeit für Grenzverletzungen und Übergriffe nicht frei davon, in übersteigerte Aspekte umzuschlagen und falsche Beschuldigungen zu generieren. Beobachtet werden kann, dass bei Verdachtsfällen ein erhöhter Kommunikationsfluss in den Schülerinnengruppen zum Thema Sexualität und sexuelle Entwicklungen entsteht.